

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag (der "**Nachtrag**") gemäß § 16 des Wertpapierprospektgesetzes zu den nachfolgend aufgeführten Basisprospekten dar, in der von Zeit zu Zeit entsprechend nachgetragenen Fassung.

Nachtrag

zum Basisprospekt vom 20. August 2013

UniCredit Bank AG

München, Bundesrepublik Deutschland

zur Begebung von Garant Cliquet Wertpapieren, Garant Cash Collect Wertpapieren, Garant Classic Performance Cliquet Wertpapieren, Garant Cap Performance Cliquet Wertpapieren, Garant Classic Performance Cash Collect Wertpapieren und Garant Cap Performance Cash Collect Wertpapieren

unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme

zum Basisprospekt vom 31. Juli 2013

UniCredit Bank AG

München, Bundesrepublik Deutschland

zur Begebung von Bonus Rainbow Wertpapieren und Bonus Cap Rainbow Wertpapieren

unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme

zum Basisprospekt vom 26. Juli 2013

UniCredit Bank AG

München, Bundesrepublik Deutschland

zur Begebung von Bonus Basket Wertpapieren, Bonus Cap Basket Wertpapieren, Reverse Bonus Cap Basket Wertpapieren, Best Select Wertpapieren und Best Select Cap Wertpapieren

unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme

zum Basisprospekt vom 24. Juli 2013

UniCredit Bank AG

München, Bundesrepublik Deutschland

zur Begebung von FX Upside Basket Garant Classic Wertpapieren, FX Upside Basket Garant Cap Wertpapieren, FX Downside Basket Garant Classic Wertpapieren, FX Downside Basket Garant Cap Wertpapieren, Proxy FX Upside Basket Garant Classic Wertpapieren, Proxy FX Upside Basket Garant Cap Wertpapieren, Proxy FX Downside Basket Garant Classic Wertpapieren, Proxy FX Downside Basket Garant Cap Wertpapieren

unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme

zum Basisprospekt vom 22. Juli 2013

UniCredit Bank AG

München, Bundesrepublik Deutschland

zur Begebung von Worst-of Bonus Wertpapieren und Worst-of Express Wertpapieren

unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme

zum Basisprospekt vom 24. Juli 2013
UniCredit Bank AG
München, Bundesrepublik Deutschland
zur Begebung von Worst-of Reverse Convertible Wertpapieren
unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme

zum Basisprospekt vom 24. Juli 2013
UniCredit Bank AG
München, Bundesrepublik Deutschland
zur Begebung von an Kreditrisiken gekoppelten Schuldverschreibungen
unter dem gemeinsamen Euro 10.000.000.000 Credit Linked Securities Programme der UniCredit Bank AG und der
UniCredit Bank Austria AG

zum Basisprospekt vom 4. Juli 2013
UniCredit Bank AG
München, Bundesrepublik Deutschland
zur Begebung von Garant Classic Basket Wertpapieren, Garant Cap Basket Wertpapieren, Garant Classic Rainbow
Wertpapieren und Garant Cap Rainbow Wertpapieren
unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme

und

zum Basisprospekt vom 3. Juli 2013
UniCredit Bank AG
München, Bundesrepublik Deutschland
zur Begebung von Garant Classic Wertpapieren, Garant Cap Wertpapieren, FX Upside Garant Classic Wertpapieren, FX
Downside Garant Classic Wertpapieren, FX Upside Garant Cap Wertpapieren und FX Downside Garant Cap Wertpapieren
unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme

und

zum Basisprospekt vom 2. Juli 2013
UniCredit Bank AG
München, Bundesrepublik Deutschland
zur Begebung von Twin-Win Garant Wertpapieren, Twin-Win Cap Garant Wertpapieren, Win-Win Garant Wertpapieren,
Win-Win Cap Garant Wertpapieren und Ikarus Garant Wertpapieren
unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme

und

zum Basisprospekt vom 13. Juni 2013
UniCredit Bank AG
München, Bundesrepublik Deutschland
zur Begebung von Discount Wertpapieren und Bonus Wertpapieren
unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme

und

zum Basisprospekt vom 12. Juni 2013
UniCredit Bank AG
München, Bundesrepublik Deutschland
zur Begebung von Sprint Wertpapieren und Power Wertpapieren

unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme

und

zum Basisprospekt vom 7. Juni 2013

UniCredit Bank AG

München, Bundesrepublik Deutschland
zur Begebung von Schuldverschreibungen

unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme

und

zum Basisprospekt vom 4. Juni 2013

UniCredit Bank AG

München, Bundesrepublik Deutschland
zur Begebung von Reverse Convertible Wertpapieren und Express Wertpapieren

unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme

und

zum Basisprospekt vom 29. Mai 2013

UniCredit Bank AG

München, Bundesrepublik Deutschland
zur Begebung von fondsbezogenen Wertpapieren

unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme

und

zum Basisprospekt vom 24. Mai 2013

UniCredit Bank AG

München, Bundesrepublik Deutschland
zur Begebung von Knock-Out Wertpapieren und Optionsscheinen

unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme

und

zum Basisprospekt vom 17. Mai 2013

UniCredit Bank AG

München, Bundesrepublik Deutschland
zur Begebung von Open End Wertpapieren

unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme



8. November 2013

Dieser Nachtrag ist im Zusammenhang mit den zuvor aufgeführten Basisprospekten (jeweils ein "**Basisprospekt**") und, im Zusammenhang mit einer Begebung von Wertpapieren, mit den entsprechenden Endgültigen Bedingungen zu lesen. Daher gelten im Zusammenhang mit Emissionen unter den Basisprospekten Bezugnahmen in den Endgültigen Bedingungen auf den jeweiligen Basisprospekt als Bezugnahmen auf den jeweiligen Basisprospekt unter Berücksichtigung etwaiger Nachträge.

UniCredit Bank AG übernimmt die Verantwortung für die Informationen in diesem Nachtrag und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die Informationen in diesem Nachtrag ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern werden.

Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese gemäß § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Widerrufserklärungen können gemäß § 16 Absatz 3 in Verbindung mit § 8 Absatz 1 Satz 4 Wertpapierprospektgesetz an die UniCredit Bank AG, Abteilung LCD7SR Structured Securities & Regulatory, Arabellastraße 12, 81925 München, Deutschland, Fax-Nr.: +49-89-378 13944 gerichtet werden.

Dieser Nachtrag und die Basisprospekte werden zur kostenlosen Ausgabe zu den üblichen Geschäftszeiten an jedem Werktag (außer samstags und an gesetzlichen Feiertagen) bei der UniCredit Bank AG, Abteilung LCD7SR Structured Securities & Regulatory, Arabellastraße 12, 81925 München, Bundesrepublik Deutschland bereitgehalten und werden zudem auf der Internetseite www.onemarkets.de oder einer Nachfolgesite veröffentlicht.

Die UniCredit Bank AG gibt folgenden wichtigen neuen Umstand im Hinblick auf die Basisprospekte bekannt:

Ein wichtiger neuer Umstand gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospekt besteht in der durch den Fairness Kodex des Deutschen Derivate Verbands (DDV) mit Wirkung zum 1. November 2013 begründeten förmlichen Verpflichtung der Emittentin, bei ihren Vertriebspartnern auf einen verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere hinzuwirken.

Daraus folgen die nachstehenden Änderungen im jeweiligen Basisprospekt:

1. Im Abschnitt "**ZUSAMMENFASSUNG**", Element "**A.2**" Überschrift "**Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist**" wird nach dem letzten Absatz folgender Absatz eingefügt:

"[Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.]".

2. Im Abschnitt "**ZUSTIMMUNG ZUR VERWENDUNG DES BASISPROSPEKTS**" wird der folgende Absatz:

"Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor."

gestrichen und durch folgenden Absatz ersetzt:

"Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts kann unter die Bedingung gestellt werden, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist."

3. Im Abschnitt "**MUSTER DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN**" werden unter der Überschrift "**Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**" nach dem letzten Absatz folgende Absätze ergänzt:

"*Im Fall eines Vertriebs an Privatanleger in Deutschland einfügen:*

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.]".

UniCredit Bank AG
Kardinal-Faulhaber-Straße 1
80333 München

unterzeichnet durch

Sandra Braun

Michael Harris